

Fachschaft Englisch

Beschluss Leistungsbewertung Sek 1 vom 22.10.2012 mit Änderung vom 25.09.2014

A) Allgemeines

1. Bei der Leistungsbeurteilung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen a) schriftliche Arbeiten b) sonstige Leistungen im Unterricht sowie c) die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen
2. Sonstige Leistungen und schriftliche Arbeiten besitzen den gleichen Stellenwert
3. Ergebnisse der Lernstandserhebung werden nur beim Stand zwischen zwei Notenstufen berücksichtigt
4. Transparenz der Notengebung, (Kommentare zur Klassenarbeit und/oder aussagekräftiges Punkteschema)

B) Schriftliche Arbeiten

1. Anzahl der Arbeiten pro Jahrgangsstufe

- a) In den Jahrgangsstufen 5 -7 werden pro Halbjahr 3 Arbeiten geschrieben.
- b) In der Jahrgangsstufe 8 werden im 1. Halbjahr 3 Arbeiten geschrieben, im 2. Halbjahr 2 plus LSE.
- c) In der Jahrgangsstufe 9 werden pro Halbjahr 2 Arbeiten geschrieben (mindestens 1 Arbeit zweistündig, vorzugsweise die **3.** Arbeit im 2. Halbjahr mit Anforderungen / Aufgabstellungen vorbereitend auf die Einführungsphase der Oberstufe; genaue Festlegung durch das Jahrgangsstufenteam). **Die 4. Arbeit wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.**

2. Konzeption von Klassenarbeiten/Gewichtung von Teilaufgaben

- a) Rezeptive und produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben, die in einem thematisch - inhaltlichen Zusammenhang stehen.
- b) Geschlossene und halboffene Aufgaben jeweils in Kombination mit einer offenen Aufgabe
- c) Je komplexer die Aufgabe und je höher die eingeforderte Eigenständigkeit, umso stärker deren Gewichtung.
- d) Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.
- e) Bei der Bildung der Gesamtnote kommt offenen Aufgaben grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als geschlossenen und halboffenen Aufgaben. Fortschreitend verringert sich der Anteil an *geschlossenen und halboffenen Aufgaben* wie folgt:

Jgst. 5 : max. 75%

Jgst. 6 : max. 65%

Jgst. 7 : max. 50%.

Jgst. 8 : max. 40%

Jgst. .9: max. 35%

Bei Überprüfung des Hör- und Leseverstehens werden sprachliche Verstöße nicht bewertet, wenn richtiges Textverständnis deutlich wird.

- f) Bildung der Note für offene Aufgaben aus den Teilnoten für Inhalt und Sprache, wobei dem Bereich Sprache ein geringfügig höheres Gewicht zukommt.

Kriterien Inhalt:

- Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse
- sachliche Korrektheit
- sachlogischer Zusammenhang von Arbeitsauftrag u. Textproduktion

Kriterien Sprache:

- Grad der Verständlichkeit der Aussage/Grad der Beeinträchtigung der Kommunikation
- Reichhaltigkeit/Differenziertheit im Vokabular
- Komplexität u. Variation im Satzbau
- orthographische, lexikalische, grammatische Korrektheit
- sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz

Der Fehlerquotient ist abgeschafft, ein Punkteschema wird spätestens ab Jgst. 9 eingesetzt und kontinuierlich evaluiert.

- g) Die Möglichkeit, einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen, wird zunächst in den Klassen 5 – 8 nicht wahrgenommen, ist aber für Klasse 9 ab dem Schuljahr 2014/15 verpflichtend.
- h) Klassenarbeiten sollen im Laufe der Sek I *auch* zunehmend auf die Formate der Klausuren in der Oberstufe vorbereiten.

3. Sonstige Leistungen im Unterricht

- a) Kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht: verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, kommunikatives Handeln, schriftliche, insbesondere aber mündliche Sprachproduktion.
- b) Individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen bei Team- und Gruppenarbeit.
- c) Punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen (z.B. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfung HV/LV, vorgetragene Hausaufgaben)
- d) Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit (vertiefte Beschäftigung mit einer Themen-/Problemstellung mit der Erstellung eines Produkts, das ein breites Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt),
- e) Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen - z.B. auch in mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereiten und üben.
- f) Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Die Leistungen in den Bereichen *Sprechen: an Gesprächen teilnehmen* (freies dialogisches Sprechen, notizengestützt, Rollenkarten) und *Sprechen: zusammenhängendes Sprechen* (materialgestütztes, notizengestütztes Sprechen) werden einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen.

4. Beurteilung von Klassenarbeiten

a) Die Note **ausreichend (minus)** soll bei Erreichen der folgenden Prozentwerte in den einzelnen Jahrgangsstufen erteilt werden:

Jgst. 5: 50 % der Gesamtpunktzahl

Jgst. 6: 50 % der Gesamtpunktzahl

Jgst. 7: 47,5 % der Gesamtpunktzahl

Jgst. 8: 45 % der Gesamtpunktzahl

Jgst. 9: 42,5 % der Gesamtpunktzahl

Die anderen Notenstufen werden anteilig auf die verbliebenen Prozentwerte verteilt.

b) Der **Inhalt (offene Aufgaben)** wird wie folgt bewertet:

Jgst. 5: maximal 30 %

Jgst. 6: 35 %

Jgst. 7: 40 %

Jgst. 8: 40%

Jgst. 9: 40 %